

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	42
		TOP:	6
Verhandlung		Drucksache:	900/2016
		GZ:	T
Sitzungstermin:	07.02.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Faßnacht / pö		
Betreff:	Sanierung und Erweiterung der Tageseinrichtung für Kinder Borkumstraße 51 in Stuttgart-Zuffenhausen - Baubeschluss -		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 03.02.2017, öffentlich, Nr. 3

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 24.01.2017, GRDs 900/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Abbruch, der Sicherung der Bestandsfassade und dem Neubau der städtischen Tageseinrichtung für Kinder mit 5 Gruppen in der Borkumstraße 51 in Stuttgart-Zuffenhausen nach den Plänen der

Architekten Kästle & Ocker,
Hölderlinstr. 40, 70193 Stuttgart (Anlage 4) vom 12.12.2016

der Baubeschreibung (Anlage 5) vom 12.12.2016

und dem durch das Hochbauamt geprüften
Kostenanschlag (Anlage 2) vom 12.12.2016

mit voraussichtlichen / aktuellen Gesamtkosten
in Höhe von 4.600.000,- €

wird zugestimmt.

In den Kosten enthalten sind Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 202.000,- €
und Einrichtungskosten in Höhe von 110.000,- €.

2. Der Gesamtaufwand in Höhe von 4.600.000,- € wird wie folgt abgewickelt:

Teilfinanzhaushalt 230 Amt für Liegenschaften und Wohnen
Projekt-Nr. 7.233316

Bis 2016	- Bau -	500.000,- €
2017	- Bau -	1.800.000,- €
2018	- Bau -	1.760.000,- €
2019	- Bau -	250.000,- €

Teilfinanzhaushalt 230 - Amt für Liegenschaften und Wohnen
Projekt-Nr. 7.233316.600

2018	- Einrichtung Fachamt -	110.000,- €
------	-------------------------	-------------

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen städtischer Ämter werden auf dem oben ge-
nannten Projekt wie folgt gedeckt:

Kontengruppe 481 - Aufwendungen für interne Leistungen

Bis 2016	104.000,- €
2017	40.000,- €
2018	32.000,- €
2019	4.000,- €

Der Gesamtaufwand beträgt 4.600.000,- €. Hiervon sind im Finanzhaushalt beim
Projekt 7.519365 Kita-Investitionskostenpauschale 2014/2015 AuszGr. 7873 - Sons-
tige Baumaßnahmen 2.654.000,- € und im Ergebnishaushalt unter Teilhaushalt 510 -
Jugendamt, Kostenstelle 51009914 - Ausbaupauschale Kitas 2014, Kontengruppe
42510 - sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 696.000,- € sowie
gemäß 6. Sachstandsbericht (GRDrs 233/2015) aus noch freien investiven Restmit-
teln der Kita-Ausbau-Programme 2010 bis 2018 762.000,- € finanziert.

Infolge der Submissionsergebnisse besteht ein weiterer finanzieller Mehrbedarf in
Höhe von 488.000,- €. Die zusätzlichen Kosten werden durch Umschichtungen in-
nerhalb der Kita-Projekte, dargestellt im nächsten Sachstandsbericht zum Kita-
Ausbau, finanziert. Die Finanzierungsmittel werden für den Vollzug auf das Projekt
7.233316 Kita Zuffenhausen, Borkumstraße 51, umgesetzt.

3. Folgelasten

Den jährlichen Folgelasten von insgesamt 556.284,- € wird zugestimmt. Die Mittel für
die jährlichen Folgelasten (ohne Abschreibung und Verzinsung) werden aus der Be-
triebskostenpauschale des Kita-Ausbauprogramms 2014/2015, Teilhaushalt 510,

Amtsbereich 5103651, Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen, Kontengruppe 42510, Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen gedeckt und werden mit Inbetriebnahme der Einrichtung entsprechend in die Ämterbudgets umgesetzt.

4. Stellenplan

Die derzeit bestehende Tageseinrichtung für Kinder hat eine Personalausstattung von 10,7452 Stellen. Für dieses Erweiterungs-Projekt des städtischen Trägers werden zusätzlich insgesamt 5,7685 Stellen benötigt (davon 1 Stelle in Entgeltgruppe S 10 und 1,7217 Stellen in Entgeltgruppe S 8b und 2,4468 Stellen in Entgeltgruppe S 8a und 0,6 Stellen in Entgeltgruppe S 3). Diese Stellen verursachen Jahreskosten in Höhe von 310.074,34 €, die in der Betriebskostenpauschale für den Kita-Ausbau finanziert sind.

Über die Stellenschaffung wird zum Stellenplan 2018/2019 entschieden.

StR Dr. Schertlen (STd) fragt, ob vorgesehen ist, Solarzellen auf dem Dach zu installieren. BM Thürnau verneint dies. Anhand der Grundrisse und Schnitte ergebe sich, dass es ein sehr steiles Dach ist, welches durch viele Gauben durchbrochen ist. Daher sei es nicht sinnvoll, dazwischen kleinflächig Solarkollektoren aufzubauen. Jedoch erreiche man laut Energiekonzept die EnEV minus 37 % und verwende eine sehr innovative Technik mit Gasbrennwert und Luftwasserwärmepumpe.

Er stellt anschließend fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Hochbauamt (5)
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
 4. Referat JB
Jugendamt (2)
 5. Referat StU
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)
Baurechtsamt (2)
Amt für Umweltschutz
 6. BezA Zuffenhausen
 7. GPR (2)
 8. Rechnungsprüfungsamt
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN